ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schediwy, Robert

Article

Vorschlag für ein Wirtschaftsstabilisierungsgesetz

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

Provided in Cooperation with:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Suggested Citation: Schediwy, Robert (1979) : Vorschlag für ein Wirtschaftsstabilisierungsgesetz, Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 5, Iss. 4, pp. 461-470

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/332017

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Vorschlag für ein Wirtschaftsstabilisierungsgesetz

Robert Schediwy

1. Verantwortung der Demokratie für die Vollbeschäftigung

Man mag der wirtschaftspolitischen Strömung des Keynesianismus zu Recht vorwerfen, daß sie sich in ihren optimistischesten Spielformen, etwa in der Vorstellung eines machbaren „fine tuning" der Volkswirtschaft einem „konstruktivistischen Irrtum" hingegeben habe. Viele Vorschläge keynesianischer Nachfragesteuerung scheinen zudem aus heutiger Sicht allzusehr im institutionenfreien Raum der abstrakten Theorie angesiedelt. Die angebotenen Alternativen eines minimalen Interventionismus und ihr Vertrauen auf die inhärente Selbstheilungskraft des Konkurrenzkapitalismus haben allerdings in der Weltwirtschaftskrise schon in solchem Ausmaß Schiffbruch erlitten, daß man sich wundern muß, Autoren wie Hayek, die damals wie heute das Problem der Arbeitslosigkeit bagatellisierten, eine unversehrte oder wiederhergestellte Reputation als volkswirtschaftliche „Gurus" genießen zu sehen[1].

Die historisch-politische Erfahrung sollte gezeigt haben, daß nur jene Staaten, in denen spontane und gravierende Interventionsmaßnahmen des Staates zur Beseitigung oder Linderung des Arbeitslosenelends der dreißiger Jahre gesetzt wurden, ein gefestigtes ökonomisch-soziales System mit Massenloyalität herzustellen verstanden. In den Vereinigten Staaten geschah dies (mit außergewöhnlich breiter Wählerzustimmung) über die improvisierten Arbeitsbeschaffungsaktivitäten des New Deal. Ohne daß der Rooseveltschen Regierung eigentlicher Keynesianismus nachzusagen wäre (der Präsident selbst war prinzipiell ein Anhänger des ausgeglichenen Staatshaushaltes), bewirkten doch Roosevelts persönliches Charisma, seine undogmatische Flexibilität und Bereitschaft, Taten zu setzen, eine Festigung der Massenloyalität für die

amerikanische Demokratie. Daß andererseits breite Kreise der amerikanischen Wirtschaftstreibenden von tiefem Mißtrauen gegenüber den Maßnahmen des New Deal erfüllt blieben, zählt gewiß zu den Gründen, daß die so energisch angestrebte dauerhafte Wirtschaftsbelebung bis zur Rüstungskonjunktur des Weltkrieges nicht eintrat.

Das zweite, mahnende Beispiel der Gewinnung kurzfristiger Massenloyalität durch aktive Vollbeschäftigungspolitik stellt bekanntermaßen die kreditfinanzierte Rüstungskonjunktur des „Dritten Reiches" dar. Trotz aller ungeheuerlicher Verbrechen dieses Regimes spuken ja noch heute in vielen Köpfen die Autobahnbauten, das Versprechen des Volkswagens und die großen staatlichen Industrieprojekte als Beispiel dafür, daß der Nationalsozialismus „auch gute Seiten gehabt hätte".

Aus dieser historischen Sicht scheint wohl evident, daß Untätigkeit der demokratischen Staatsorgane bei Zusammenbruchserscheinungen der „spontanen Ordnung" des Konkurrenzkapitalismus, wie sie auch für die Zukunft wohl nicht auszuschließen sind, der verderblichste Weg wäre. Er würde nämlich nur wieder den Weg für den Aktivismus „starker Männer" und autoritärer Organisationen frei machen, die wohl auch unsere politischen Freiheiten nicht unangetastet lassen würden[2].

2. Automatismus für nicht mißbrauchbare Notenbankfinanzierung

Die derzeitige Regierung Österreichs hat angesichts dieser historischen Erfahrungen den unbedingten Primat der Vollbeschäftigungspolitik proklamiert. Auch die Unternehmerschichten dieses Landes sollten, so wie jene Westeuropas, heute etwas aufgeschlossener gegenüber den Bemühungen sein, im Falle einer katastrophalen Depression die Wirtschaftstätigkeit und damit letztlich auch die Gewinne durch staatliches „deficit spending" anzuheizen. Es scheint darum an der Zeit, eines der größten verbleibenden wirtschaftspolitischen Tabus einer sachlichen Diskussion zuzuführen: die Frage der Notenbankfinanzierung konjunkturstabilisierender Ausgaben. Nach einem mutigen, wenngleich fast unbemerkten Vorstoß im Editorial von Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 4/1976 („Zur Finanzierung des konjunkturellen Budgetdefizits") hat sich insbesondere Ewald Nowotny Verdienste darum erworben, dieses an sich Jahrzehnte alte „heiße Eisen" in Österreich wieder ins Gespräch zu bringen[3]. Trotz seiner an sich günstigen Ausgangsposition als Finanzexperte und politischer Vertrauensmann der Mehrheitspartei scheint dies aber selbst im eigenen Lager nur in Ansätzen gelungen.

Nowotny ist hierzulande sogar in jenem bedauerlichen Ausmaß „Rufer in der Wüste" geblieben, daß man sich förmlich scheut, parallele Gedankengänge zu äußern, um nicht in den Verdacht zu geraten, ihm die Notenbankfinanzierung als quasi persönliches Steckenpferd streitig machen zu wollen.

Mir geht es in dem vorliegenden Beitrag vor allem um die zentrale psychologische Notwendigkeit, das nicht unberechtigte Mißtrauen vor

dem Griff ausgabenfreudiger Regierungen nach der Notenpresse zu berücksichtigen, dabei aber die zuweilen tabuartig übersteigerten Ängste um die Unabhängigkeit der Notenbank[4] in eine sachliche Diskussion einer *rein indikatorengesteuerten Notenbankfinanzierung* überzuleiten.

Als Ausweg aus diesem Dilemma scheint mir daher eine erhöhte Befassung der Wirtschaftspolitiker mit den realen institutionellen Problemen der Notenbankfinanzierung und die Statuierung von konkreten Mechanismen, die einerseits eine unkontrollierte Ingangsetzung der Notenpresse mit Sicherheit hintanhalten, dabei aber unter Wahrung der Unabhängigkeit der Notenbank im Ernstfall namhafte Notenbankfinanzierungen zur Arbeitsplatzsicherung ermöglichen. Vorstellbar ist eine solche Lösung meines Erachtens durch die verfassungsgesetzliche Verankerung eines Automatismus, der ab einer gewissen Arbeitslosigkeitsrate die Ausschüttung pro-Popf-mäßig genau fixierter Notenbankgelder vorschreibt, diese aber nach Maßgabe der Zahlungsbilanz- und Geldwertentwicklung ebenfalls formelhaft fixierten Restriktionen unterwirft. Die Administration der im Ernstfall automatisch freiwerdenden Gelder wäre einer im Prinzip sozialpartnerschaftlich zusammengesetzten Institution zu übertragen. Das machtpolitische Gleichgewicht zwischen Regierung und Notenbank bliebe gewahrt, da ein Automatismus der beschriebenen Art weder die Unabhängigkeit der Notenbank beschränkt, noch die diskretionäre Macht der Regierung erhöht. Als Zeitpunkt der Ingangsetzung einer diesbezüglichen Diskussion scheint mir der Augenblick, in dem *keinerlei* gravierende Arbeitsplatzprobleme bestehen, der geeignetste. Die Verabschiedung eines „theoretischen" Gesetzes als Vorsorgemaßnahme für einen entfernten Ernstfall könnte zudem in einer entspannteren, sachlicheren Atmosphäre vor sich gehen und böte gegenüber hektischen Notmaßnahmen im Katastrophenfall selbst den Vorteil vorüberlegter, rascherer Reaktionsbereitschaft. Die Kreditwürdigkeit des Staates bliebe über jeden Zweifel erhaben. Leider ist die Politik sehr vom Augenblick bestimmt und längerfristigen Vorsorgemaßnahmen nicht sehr zugänglich. Vielleicht aber kann auch hier die historische Erfahrung einen gewissen Lerneffekt vermitteln.

3. Das Beispiel der Weimarer Republik

In einem jüngst erschienenen Artikel beschäftigt sich der deutsche Wirtschaftshistoriker Knut Borchardt mit „Zwangslagen und Handlungsspielräume(n) in der großen Wirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre[5]". er nimmt dabei insbesonders auch zu der allfälligen Möglichkeit Stellung, durch eine expansive Notenbankpolitik den katastrophalen Konjunktureinbruch in Deutschland frühzeitig aufzuhalten. In diesem Zusammenhang legt er Gewicht auf die heute vergessenen institutionell-politischen Widerstände und lags, die eine zeitgerechte Gegensteuerung verhinderten. Borchardts Überlegungen sind es wert, ausführlich zitiert zu werden; er stellt u. a. fest: „Als in der zweiten

Jahreshälfte 1931 und im Verlauf des Jahres 1932 wirklich Pläne zu einer aktiven Überwindung der Krise in die Öffentlichkeit gelangten, hatten sie vielfach einen großen Mangel: Sie sahen Instrumente vor, die gar nicht zur Verfügung standen und die man auch nicht mit einem einfachen Akt der nationalen Gesetzgebung schaffen konnte. Das betrifft vor allem Pläne zur Finanzierung von Mehrausgaben des Staates durch die Reichsbank. Wegen der früheren Inflationserfahrungen war die Reichsbank nämlich 1922 bzw. 1924 Regierungseinflüssen weitgehend entzogen worden. Darüber hinaus war ihr gesetzlich verboten, nennenswerten Kredit an den Staat zu geben. Man mag fragen, warum man in dieser Lage nicht einfach das Reichsbankgesetz geändert hat. Nun, 1. wollte man das aus noch zu behandelnden Gründen nicht, und 2. hätte man es auch nicht ohne weiteres gekonnt, denn seit der Reparationsregelung von 1924 war das Reichsbankgesetz Teil eines internationalen Vertragssystems, zuletzt feierlich beschworen bei dem 1929 ausgehandelten und 1930 vom Reichstag ratifizierten Young-Plan. Gleichen Bindungen unterlag übrigens auch der Wechselkurs der Reichsmark[6]." Es war dies ein fast unlösbares Dilemma, das nur durch einen Bruch internationaler Verträge beseitigt werden konnte, wie er von Hitler dann laufend praktiziert wurde. Bezeichnenderweise waren es daher fast nur Autoren der deutschen Rechten, die sich hinsichtlich der Reichsbankkredite und des Wechselkurses als experimentierfreudig zeigten[7].

Im Vergleich dazu waren der Krisenplan des ADGB vom 1932 und der Arbeitsbeschaffungsplan der KPD von Mai 1931 nach überaus konservativen Finanzierungsgrundsätzen konzipiert. Auch die Absicht des Kabinetts Brüning, durch Nachweis der Zahlungsunfähigkeit Deutschlands die Reparationen zu beseitigen, hat nach Borchardt die interne Geldschöpfung über die Reichsbank als untunlich erscheinen lassen[8].

Besonders hervorzuheben ist, daß keine der politisch relevanten demokratischen Parteien auf dem Höhepunkt der Krise eine Politik reichsbankfinanzierter Staatsausgaben gebilligt hätte: „Insbesondere die Führung der SPD war – wie übrigens auch die Labour-Party in England – gegen jedes Experiment mit der Währung und beschwor ständig die Inflationsgefahr, welche aus zusätzlichen Staatsausgaben notwendig erwachsen müsse[9]."

Es wäre für uns billig, auf das Dilemma der in den Zeiten der Weltwirtschaftskrise Verantwortlichen mit der Arroganz der Nachgeborenen, die es mittlerweile „besser wissen", zurückzublicken. Borchardts Aufsatz, der ausdrücklich den „rückwärts gewandten Problemlösungsoptimismus" und die übertriebene Vorstellung einer machbaren Konjunktur kritisiert, macht zudem auch die institutionellen Probleme deutlich, die eine mögliche Wiederholung des weltwirtschaftlichen Zusammenbruches der dreißiger Jahre neuerlich bringen würde. Daß das Fangnetz der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit heute besser funktionieren würde als vor dreißig Jahren ist zunächst wohl nicht mehr als ein frommer Wunsch. Es ist sogar nicht auszuschließen, daß der nationale wirtschaftspolitische Egoismus sogar die

erreichten regionalen Integrationsgrenzen der europäischen Gemeinschaften sprengen könnte. In einem Augenblick, da die Wirtschaftspolitik wieder stärker auf die (scheinbar) autonome einzelstaatliche Handlungsebene zurückgeführt wird, müßten aber Konzepte energischen und zielführenden Handelns bereitliegen. Konzepte, die außerdem durch einen gewissen Basiskonsens der großen gesellschaftlichen Gruppen abgesichert wären und nicht in die – in Krisenzeiten noch verschärfte – tagespolitische Polemik hineingezogen werden. Darum wäre es notwendig, schon heute, wo dafür keine ersichtliche Dringlichkeit besteht, die Meinungsbildung für die wirtschaftliche Vorsorge im Krisenfall durchzuführen.

4. Vorschlag für ein Wirtschaftsstabilisierungsgesetz

Der folgende Vorschlag für ein Wirtschaftsstabilisierungsgesetz im Verfassungsrang soll zu einer solchen fruchtbringenden Diskussion beitragen. Verfassungsrang sollte das Gesetz haben, weil mit der Zustimmung beider Großparteien die Gewähr für eine Absicherung in der Öffentlichkeit gegenüber demagogischen Behauptungen einer (jeweiligen) Oppositionspartei gegeben sein soll. Die Zustimmung zu Verfassungsvorlagen der Mehrheitspartei ist zwar eine der Möglichkeiten der Minderheitsfraktion, Zugeständnisse auf anderen, unter Umständen sachfremden Gebieten „einzukaufen". Im vorliegenden Fall aber könnte der „theoretische", nicht dringliche Charakter der Vorlage vielleicht zu einer sachlicheren Beratung Anlaß geben.

Mein Vorschlag läuft auf eine Novellierung des § 41 (1) Nationalbankgesetz hinaus, in dem es derzeit heißt, daß Bund, Länder und Gemeinden die Mittel der Nationalbank weder unmittelbar noch mittelbar in Anspruch nehmen dürfen, ohne daß sie den Gegenwert in Gold und Devisen leisten. Unmittelbar nach dieser Verbotsbestimmung und vor die schon jetzt geltende Norm, daß die Bank kurzfristig Bundesschatzscheine im Ausmaß von bis zu 5 Prozent der Bruttojahreseinnahmen des Bundes aus öffentlichen Abgaben eskontieren darf, wäre der Satz einzufügen: „Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf die Stabilisierungsdarlehen nach § 61a Nationalbankgesetz". Unter der Aufzählung der Geschäfte der Bank (Artikel X) wäre unter der Überschrift: „G. Stabilisierungsdarlehen", der folgende Paragraph 61a einzufügen, der (in allenfalls legistisch geglätteter Formulierung) den folgenden Inhalt haben sollte:

§ 61a (Verfassungsbestimmung) (1) Die Bank ist berechtigt und verpflichtet, auf Aufforderung der Stabilisierungskommission dieser monatlich unbefristete und unverzinsliche Darlehen zur Stabilisierung der österreichischen Wirtschaft und Beseitigung von Arbeitslosigkeit nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu gewähren.

(2) Der auszuschüttende Betrag ist monatlich nach der folgenden Formel zu bestimmen: die Anzahl der gemeldeten Arbeitslosen, die saisonbereinigt mehr als drei Monate über die Dreiprozentgrenze der

Anzahl der unselbständigen Erwerbstätigen hinausgeht[10], ist mit der jeweils geltenden Höchstbeitragsgrundlage für die Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten zu multiplizieren[10a]. Der errechnete Betrag ist in jenem prozentuellen Ausmaß zu kürzen als der saisonbereinigte Anstieg des Index der Verbraucherpreise sich gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres erhöht hat. Er ist weiters in jenem prozentuellen Ausmaß zu verringern in dem ein Passivsaldo der Grundbilanz der letzten 12-Monatssumme sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres vergrößert hat.

(3) Für die Berechnungen, die vom statistischen Zentralamt zu erstellen sind, sind die jeweils aktuellsten vorliegenden Werte heranzuziehen. Der monatlich tatsächlich ausgeschüttete Darlehensbetrag soll gegenüber dem Ausschüttungsbetrag des Vormonates maximal um ein Zehntel differieren. Stärkere Schwankungen sind durch Vortrag auf spätere Monatsausschüttungen auszugleichen.

(4) Die Verwaltung der als Stabilisierungsdarlehen ausgeschütteten Gelder obliegt der Stabilisierungskommission, in der je ein Vertreter der Bundesregierung, der Österreichischen Bundeswirtschaftskammer, des Österreichischen Arbeiterkammertages, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern vertreten sind. Die Kommission entscheidet mit $^4/_5$-Mehrheit. Ihre Einrichtungen werden in einem eigenen Bundesgesetz geregelt.

(5) Über die allfällige Rückzahlung von Stabilisierungsdarlehen entscheidet die Stabilisierungskommission unter Bedachtnahme auf die gesamtwirtschaftliche Situation Österreichs.

Entsprechend wäre der § 70 Nationalbankgesetz über die Bilanzgliederung der Nationalbank aktivseitig durch den Stand an Schuldscheinen der Stabilisierungskommission zu ergänzen.

Vergegenwärtigen wir uns beispielhaft die Folgen einer derartigen Novellierung:

Bei einer längeren, über die Dreiprozentgrenze hinausgehenden Arbeitslosigkeit würden bei der ab 1. 1. 1980 geltenden Höchstbeitragsgrundlage von 19.500,– pro 10.000 zusätzlicher Arbeitsloser 195 Mio.– Schilling monatlich an die Stabilisierungskommission ausgezahlt. Bei einer um 100.000 über die Dreiprozentgrenze hinausgehenden, also bereits mit etwa 6 Prozent gravierenden Arbeitslosigkeit wären dies 23,4 Milliarden jährlich. Es ist dies eine zweifellos sehr beträchtliche Summe, deren effiziente und konjunkturwirksame Vergabe an die Stabilisierungskommission große technische Anforderungen stellen würde. Immerhin handelt es sich dabei um einen Betrag in der Größenordnung von 8 Prozent des derzeitigen Budgetvolumens. Wäre jedoch der letzte verlautbarte Anstieg des Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahr etwa um ein Drittel erhöht, müßte der auszuschüttende Betrag um ein Drittel gekürzt werden, zusätzlich ergäbe sich noch eine Kürzung bei einer Verschlechterung der Leistungsbilanz.

Die Vergabe dieser Mittel auf möglichst inlandswirksame Bau- und Infrastrukturprojekte, zum Ankauf heimischer Fertigprodukte, zur

Kapitalstützung wankender Unternehmen, Konsumstützung über Transferzahlungen etc. könnte in jenen schweren Tagen, die hoffentlich nie eintreten, der Bevölkerung die Gewißheit geben, daß auch eine demokratische Regierung energisch handelt, um allen Menschen des Landes Arbeit und Brot zu erhalten. Voraussetzung wäre dabei natürlich, daß die Stabilisierungskommission trotz der vorgesehenen Vetomöglichkeiten handlungsfähig bleibt und nicht durch Uneinigkeit die Mittelvergabe blockiert.

Die in dem vorliegenden Gesetzesvorschlag eingeführten automatischen Restriktionen sind nicht das Ergebnis subtiler theoretischer Erwägungen, auch ihre additive Kombination ist vor allem auf psychologisch vertrauensfördernde Wirkung berechnet. Die Beschleunigung der Inflationsrate scheint mir als Bremsfaktor eher geeignet als eine Beziehung auf das Niveau der Inflationsrate, da dieses, wenn es stabil bleibt, relativ bald als volkswirtschaftlich „normal" akzeptiert wird. Natürlich könnte auch eine Restriktion angeführt werden, die etwa über 15 Prozent Inflation die Ausschüttung von Stabilisierungsgeldern ganz verbietet sowie Rückzahlungsverpflichtungen anordnet. Die Bindung an die Veränderung des Saldos der Grundbilanz nimmt Bezug auf das gerade bei kleinen außenhandelsorientierten Ländern sehr bedeutsame Dilemma einer expansiven Stützung der Inlandskonjunktur. Bei einer drastischen Verschlechterung der Zahlungsbilanz müßten die Darlehen an den Stabilisierungsfonds empfindlich eingeschränkt werden. Auch hier wäre allenfalls noch eine schärfer formulierte Restriktion denkbar. Wollte man die binnenwirtschaftliche Expansion über die Stabilisierungsdarlehen dennoch fortsetzen, müßte man zu scharfen außenwirtschaftlichen Absicherungsmaßnahmen greifen. Ein für ein kleines Land zweifellos schwer gangbarer Weg, der aber in schweren Depressionszeiten von anderen, größeren Staaten zuerst begangen werden könnte, so daß er, quasi als Retorsionsmaßnahme, auch nicht ganz aus dem wirtschaftspolitischen Vorausdenken zu verbannen ist.

Das vorgeschlagene Stabilisierungsgesetz ist nicht mehr als ein Spiel mit durchaus altbekannten Gedanken, wie sie etwa schon Abba Lerner in seinen Überlegungen zur functional finance äußerte[11].

Neben John Maynard Keynes, den es erbitterte, daß große staatliche Kreditaufnahmen nur zum Zwecke kriegerischer Vernichtung als finanziell vertretbar galten[12], können auch das Wörgler Schwundgeldexperiment der Weltwirtschaftskrise[13] und sogar die alten Heilslehren der amerikanischen „Greenbackers" und „Free Silver"-Anhänger als Beleg für die Meinung angeführt werden, daß für schwere wirtschaftliche Depressionszeiten – und nur für diese – eine freiere staatliche Geldschöpfung am Platze ist als dies den konservativen Philosophien der (Zentral) Bankexperten entspricht[14]. Eine solche Krise kann unvermutet eintreten, und es kann lange – vielleicht zu lange dauern, bis sich die Institutionen und die öffentliche Meinung von jenen orthodoxen Vorstellungen lösen, wie sie gerade jetzt wieder, nach Jahrzehnten des Keynesianismus, zur Modeerscheinung werden. Sicher geht es nicht an, die „Krise des Steuerstaates" durch den bequemen, inflationären Griff

zur Notenpresse zu überdecken. Sicher sind die Bedenken jener Konservativen berechtigt, die vor einer Machtverlagerung von der Notenbank zur Regierung warnen. Die Einführung genau fixierter, in echten Krisenfällen automatisch freiwerdender Notenbankgelder könnte allerdings unter breitem Konsens erfolgen und ohne Mißbrauchsgefahr ein konjunkturpolitisches Instrument großer Wirksamkeit an die Hand geben. Die derzeitige aktive Konjunkturpolitik des Staates, die zu einem beachtlichen Teil auf Auslandskreditaufnahmen beruht (für die die Zahlungsbilanz belastende Zinsen zu leisten sind) könnte zudem so in einfacher Weise entlastet werden.

1 Es ist ein letzlich moralischer Vorwurf gegenüber Hayek, daß offenbar für ihn das Inflationserlebnis der zwanziger Jahre – gewiß ein schwerer Schock für die kleinbürgerlichen Sparer und großbürgerlichen Rentiers – bis heute so viel mehr Gewicht zu haben scheint als das spätere Elend der Massenarbeitslosigkeit. Hayeks Formel, daß Arbeitslosigkeit in Wahrheit eine Folge der Inflation ist, stellt sich in diesem Zusammenhang nicht nur als (diskutable) ökonomische These dar, sondern erscheint als eine Rangordnung der persönlichen Betroffenheit und als eine Methode, die gemeinhin umgekehrte Prioritätensetzung durch einen schwer belegbaren Kausalitätsschluß umzukehren. Von der Inflation spricht Hayek in apokalyptischen Tönen, er verweist hier immer wieder auf seine persönliche Lebenserfahrung; während die Massenarbeitslosigkeit mit ihrem sozialen Sprengstoff stets in verharmlosenden Zusammenhängen auftritt. Den Gipfel stellt hier wohl die Forderung Hayeks dar, „that the term full employment itself, which has become so closely associated with the inflationist policy should bei abandoned . . ." (F. A. v. Hayek: Full Employment at any Price? London 1975, S. 16). Hayeks These der Arbeitslosigkeit als Produkt sektoraler Disproportionalitäten hat in einer Epoche branchenmäßig abgegrenzter Stahl-Werft-etc.-Krisen gewiß manches für sich, die Vorbehalte gegen das Ausufern des bürokratischen Lenkungsstaates sind stärker geworden und die Zeit des Hurrakeynesianismus ist vorbei. Dennoch hat die heutige Hayek-Renaissance etwas historisch Widersinniges, ja Erschreckendes.

2 Zur Verdeutlichung der fatalen Blindheit des orthodoxen Standpunktes vergegenwärtige man sich, daß Ökonomen wie G. Haberler und K. Polanyi den – vorsichtigen, weil anleihefinanzierten – österreichischen Arbeitsbeschaffungsplan von Deutsch und Vértes als inflationistisch abkanzelten. (Vgl. die Debatte im „österreichischen Volkswirt" vom 3. 9., 5. 11., 19. 11. und 10. 12. 1932.) Zum Vergleich lese man bei Hermann Rauschning (Gespräche mit Hitler, Zürich 1940) was Hitler 1932 über die Wirtschaftslage äußerte: „Der Wirtschaftskreislauf muß auf Touren kommen und wir müssen einen Kreis schließen, daß sich unsere Wirtschaftskraft nicht ins Ausland ausblutet. Ich kann beiläufig mit Wiederaufrüstung ebensoviel erreichen wie mit Häuserbau oder Siedlung. Ich kann auch den Arbeitslosen mehr Geld in die Hände drücken, daß sie ihren Bedarf decken. Damit schaffe ich Kaufkraft und zusätzliche Umsätze . . . Alles das ist keine Geheimwissenschaft, wie die Professoren meinen, sondern eine Sache des gesunden Verstandes und des Willens" (a. a. O., S. 27); bezüglich der Bekämpfung der resultierenden inflationären Tendenzen verließ sich Hitler dabei auf den brutalen Terror „seiner SA" (a. a. O., S. 25). Wie man weiß, beseitigte der nationalsozialistische Expansionskurs dank der ingeniösen indirekten Notenbankfinanzierung Schachts tatsächlich binnen relativ kurzer Zeit die Arbeitslosigkeit, freilich um den Preis der Vorbereitung des verbrecherischsten Krieges unserer Epoche. Karl Polanyi hat dem Hitlerregime deshalb später „eine Art unheimlicher geistiger Überlegenheit" zugebilligt. (K. Polanyi: The Great Transformation, Wien 1977, S. 48) Heute freilich scheint es, daß die Gespenster der Lehrmeinungen von 1931 Auferstehung feiern und damit erneut die Gefahr heraufbeschwören, daß im Ernstfall Untätigkeit statt durch Taten durch Untaten abgelöst wird.

3 Vgl. E. Nowotny: Wirtschaftliche Krisenerscheinungen und öffentlicher Sektor, in H. Markmann und D. B. Simmert: Krise der Wirtschaftspolitik, Köln 1978, sowie derselbe: Ist eine vollbeschäftigungspolitik noch finanzierbar? in: ZUKUNFT Nr. 11/1977, S. 8 ff.

4 Vgl. dazu die Auseinandersetzung zwischen E. Nowotny und W. Schmitz in den W.-Pol. Blättern Nr. 2/1979 (Schmitz) Nr. 3/1979 (Nowotny) Nr. 4/1979 (Schmitz). Der von Nowotny sehr treffend angesprochenen theoretischen Faszination der kompensatorischen Finanzpolitik mit Hilfe der Notenbank kann sich dabei interessanterweise auch Wolfgang Schmitz nicht ganz entziehen. Er zitiert etwa in seiner Replik auf Nowotny W.-Pol. Blättern Nr. 4, Seite 112 ff., Seite 133 ausführlich den Vorschlag von Willi Albers aus 1961, der weitgehende Verschuldungsmöglichkeiten des Staates bei der Notenbank fordert, akzeptiert ihn auch als durchaus in sich logisch, lehnt ihn aber im gleichen Atemzug als wirtschaftspolitisch nicht akzeptabel ab.

5 Veröffentlicht in: Bayerische Akademie der Wissenschaften, Jahrbuch 1979, München 1979, S. 1 ff.

6 ebenda S. 8

7 Borchardt verweist hier vornehmlich auf einen Plan von H. Dräger: Arbeitsbeschaffung durch produktive Kreditschöpfung, der als Heft 41 im März 1932 in der Nationalsozialistischen Bibliothek erschienen ist. Hauptideologe der nationalsozialistischen Pläne zur „Brechung der Zinsknechtschaft" war damals allerdings Gottfried Feder der u. a. die Ausgabe von Wasserkraft-Baugeldscheinen forderte. (G. Feder, Der Deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage, München 1932, S. 114)

8 Vgl. Borchardt ebenda S. 10 (mit Verweis auf diesbezügliche Aussagen der Memoirenliteratur)

9 ebenda S. 11

10 Dazu wäre es notwendig, daß monatlich eine amtliche, saisonbereinigte Arbeitslosenrate berechnet wird, was derzeit nicht der Fall ist.

10a Wenn die Höchstbeitragsgrundlage aus Gründen der politischen Manipulierbarkeit bedenklich erscheint, würde eine rein statistisch ermittelte Basiszahl, wie z. B. der Durchschnittsverdienst je Industriebeschäftigten, eine ausreichende Absicherung gegen einen möglichen Mißbrauch bilden.

11 Vgl. A. P. Lerner, Economics of Employment New York 1951 insbes. S. 245 ff.

12 In diesem Zusammenhang die berühmte, bitter-ironische Feststellung: „Pyramid-building, earthquakes, even wars may serve to increase wealth, if the education of our statesmen on the principles of the classical economics stands in the way of anything better" (J. M. Keynes: The General Theory of Employment, Interest and Money, London 1967, S. 129).

13 Die heute fast vergessenen, mit 1 Prozent pro Monat besteuerten Arbeitswertscheine des sozialdemokratischen Wörgler Bürgermeisters Unterguggenberger finanzierten 1932 ein beträchtliches Arbeitsbeschaffungsprogramm der kleinen Tiroler Gemeinde. Sie erregten nicht nur das Interesse Irving Fishers, sondern wurden (laut Th. Wagner: Arbeitswährung, Wien 1963, S. 108) auch von über 20 Städten der USA kopiert. Das Experiment wurde wegen des Eingriffes in das Banknotenmonopol der Nationalbank unterbunden. Zur zeitgeschichtlichen Bedeutung des Wörgler Experimentes vgl. E. H. Wolf: Katastrophenwirtschaft, Zürich 1939, S. 87 ff.

14 Bezüglich der Greenbacker, der Free-Silver-Bewegung und ihres sozialen Kontexts vgl. R. Hofstadter: Free Silver and the Mind of „Coin" Harvey in (ders.) The Paranoid Style in American Politics London 1966, S. 238 ff. Keynes war sich des Traditionszusammenhanges der inflationistischen und Unterkonsumtionslehren ja sehr bewußt und scheute sich nicht, neben Petty und Mandeville etwa auch als „money cranks" verschrieene Theoretiker wie Silvio Gesell zu Zeugen anzurufen. Für den ebenso traditionsbewußten Hayek bedeutet dies natürlich ein Wiedererwecken und Respektabelmachen von fast schon niedergerungenen Gegnern der laissez-faire Orthodoxie.